

Entscheidungsregel beim Konformitätsaussagen in Berichten

Sofern der Kunde eine Aussage zur Konformität im Bericht wünscht, wird zunächst geprüft, ob die angewandte Vorschrift oder Norm den Vorgaben zur Einhaltung von Spezifikationen oder Grenzwerten beinhaltet. Wenn ja, werden diese Vorgaben angewendet werden und dem Kunden mitgeteilt bzw. mit ihm vereinbart. Falls solche Vorgaben fehlen, wird die Konformität nach folgenden Entscheidungsregeln bewertet:

1. Positive Entscheidung: Wenn die Messergebnisse inclusive der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) innerhalb der Spezifikationsgrenzen liegen, so gilt die Spezifikation mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% als erfüllt.
2. Negative Entscheidung: Wenn die Messergebnisse inclusive der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) außerhalb der Spezifikationsgrenzen liegen, so gilt die Spezifikation mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% als nicht erfüllt.
3. Keine Entscheidung: Wenn die Messergebnisse inclusive der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) die Spezifikationsgrenzen überschneiden, so kann eine Konformitätsaussage mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht getroffen werden.

Grafische Darstellung der Entscheidungsregel:

